

**ZV Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich
Landkreis Esslingen**

Verbandsversammlung am 16. Mai 2024

TOP: 2.3 Feststellung des Jahresabschluss 2023

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: 1 (digital)

Az.: A 168:2023 - We

Beschlussantrag:

Auf Grund von §§ 5 und 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 16. Mai 2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	912.219,42
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-912.219,42
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	612.747,10
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-610.729,77
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.017,33
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-225,17
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.677,25
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-21.902,42
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-19.885,09
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00

2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-19.885,09
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	28.524,31
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-19.885,09
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.639,22
3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	
3.2	Sachvermögen	3.289.889,11
3.3	Finanzvermögen	55.551,28
3.4	Abgrenzungsposten	216,89
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	3.345.657,28
3.7	Basiskapital	
3.8	Rücklagen	
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	3.289.889,14
3.11	Rückstellungen	
3.12	Verbindlichkeiten	55.768,14
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	3.345.657,28

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorange-	zweitvorange-	Vorjahr	Haushaltsjahr
		gangenes Jahr ³⁾	gangenes Jahr ³⁾		
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	-	-	-	-
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	-	-	-	-
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	-
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	-	-	-	-
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	-	-	-	-
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	-
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	-
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	-	-	-	-

²⁾ Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³⁾ optional

5. Den Anlagen sowie dem Anhang mit Rechenschaftsbericht (insbesondere außer- und überplanmäßigen Ausgaben entsprechend Nr. 10.5.2.3 sowie den Ermächtigungsübertragungen entsprechend Nr. 10.8) wird zugestimmt.

Sachstand:

I. Das Jahr 2023 im Überblick:

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Ordentliches Ergebnis	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag Erghh	0	2.017	2.017
Änderung Finanzierungsmittelbestandes	0	-19.885	-19.885
Endstand Zahlungsmittel	28.524	8.639	-19.885

Die Ergebnisrechnung schließt aufgrund der vollständigen Umlagefinanzierung durch die Gemeinden Bempflingen und Riederich wie geplant mit einem ordentlichen Ergebnis von 0 Euro. Das Sonderergebnis liegt ebenfalls bei 0 Euro. Durch die Umstellung auf NKHR zum 01.01.2018 musste das Anlagevermögen des Zweckverbands erfasst werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 konnte nicht abgeschätzt werden wie hoch dieses Anlagevermögen sein würde und wie hoch dementsprechend die Abschreibungen bzw. aufgelösten Investitionszuwendungen ausfallen würden. Hierfür wurde deshalb kein Ansatz geplant, weshalb die ordentlichen Erträge und Aufwendungen mit 912.219,42 Euro (+ 166.169,42 Euro) höher als geplant ausfielen. Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen wären die Erträge und Aufwendungen deutlich unter Plan.

In der Finanzrechnung lag der geplante Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts aufgrund der Umlagefinanzierung bei 0 Euro. In der Jahresrechnung liegt das Ergebnis des Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf bei 2.017,33 Euro. In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, also auch solche Ein- und Auszahlungen, welche bspw. für Vorjahre gelten. Deshalb kann hier kein Ergebnis von 0 Euro erzielt werden. Die Investitionstätigkeit des Zweckverbands liegt unter dem Planansatz (+ 153.622,75 Euro). Es ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 21.902,42 Euro. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestands beträgt 19.885,09 Euro. Der Zahlungsmittelendbestand zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf 8.639,22 Euro.

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO bleiben Ansätze für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Aufgrund des im Jahr 2023 noch verfügbaren Ansatz (100.000 Euro) bei der Investition „Sanierung Regenwasserschnecken“ wurde eine Ermächtigungsübertragung auf 2024 in Höhe von 100.000 Euro vorgenommen.

Die Bilanzsumme ist vom Jahr 2022 auf 2023 um 272.827 Euro auf 3.345.657 Euro gestiegen. Der Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich besitzt aufgrund der vollständigen Umlagefinanzierung kein Eigenkapital. Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und Sonstiges betragen 3.289.889 Euro.

Die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung, die Bilanz, die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung sowie weitere Anlagen und der Anhang zur Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und weiteren Erläuterungen können dem beigefügten „Jahresabschluss des Abwasserzweckverbands für das Jahr 2023“ entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der sechste Jahresabschluss nach neuem Recht endet bei den Erträgen und Aufwendungen aufgrund des fehlenden Ansatzes für Abschreibungen bzw. aufgelösten Sonderposten mit 912.219 (+166.169 Euro) höher als geplant. Ohne Berücksichtigung dessen wären die Erträge und Aufwendungen allerdings deutlich unter Plan.

Die Zahlungsmittel auf den Bankkonten zum 31.12.2023 liegen bei 8.639 Euro.

Bempflingen, den 2. Mai 2024

gesehen:

Sonja Welker
Stv. Leiterin Finanzen & Infrastruktur

Bernd Welser
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Abwasserreinigung
Bempflingen-Riederich Sitz: 72658 Bempflingen

Jahresabschluss

für das Jahr 2023

Inhalt

1	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	3
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen.....	5
2	Vorbemerkungen.....	6
2.1	Allgemeiner Überblick über das Jahr 2023.....	6
2.2	Der Jahresabschluss 2023 kompakt	7
3	Gesamtergebnisrechnung	8
4	Gesamtfinanzrechnung	9
5	Bilanz	12
6	Teilergebnisrechnungen.....	13
7	Teilfinanzrechnungen	16
8	Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen	19
9	Entwicklung der Liquidität zum Jahresende.....	20
10	Anhang.....	21
10.1	Vermögensübersicht	21
10.2	Übersicht über den Stand der Rücklagen.....	21
10.3	Schuldenübersicht	22
10.4	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	23
10.5	Erläuterungen zum Jahresabschluss (Rechenschaftsbericht)	24
10.5.1	Gesamtergebnisrechnung 2023	24
10.5.2	Gesamtfinanzrechnung 2023	26
10.5.3	Bilanz	28
10.5.4	Korrekturen der Eröffnungsbilanz.....	28
10.6	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	29
10.7	Pensionsrückstellungen	32
10.8	Ermächtigungen.....	32
10.9	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre.....	32
10.10	Organe des Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich	33
10.11	Allgemeines	33
10.11.1	Einwohner, Verbandsgebiet.....	33
10.11.2	Mit Kassen- und Rechnungswesen beauftragte Bedienstete	33
10.11.3	Mitgliedschaft in Verbänden.....	33

1 FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Auf Grund von §§ 5 und 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 16. Mai 2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	912.219,42
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-912.219,42
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	612.747,10
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-610.729,77
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.017,33
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-225,17
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.677,25
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-21.902,42
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-19.885,09
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-19.885,09
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	28.524,31
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-19.885,09

2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.639,22
3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	
3.2	Sachvermögen	3.289.889,11
3.3	Finanzvermögen	55.551,28
3.4	Abgrenzungsposten	216,89
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	3.345.657,28
3.7	Basiskapital	
3.8	Rücklagen	
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	3.289.889,14
3.11	Rückstellungen	
3.12	Verbindlichkeiten	55.768,14
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	3.345.657,28

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorange-	zweitvorange-	Vorjahr	Haushaltsjahr
		gangenes Jahr ³⁾	gangenes Jahr ³⁾		
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	-	-	-	-
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	-	-	-	-
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	-
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	-	-	-	-
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	-	-	-	-
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	-
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	-
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	-	-	-	-

²⁾ Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³⁾ optional

5. Den Anlagen sowie dem Anhang mit Rechenschaftsbericht (insbesondere außer- und überplanmäßigen Ausgaben entsprechend Nr. 10.5.2.3 sowie den Ermächtigungsübertragungen entsprechend Nr. 10.8) wird zugestimmt.

Bempflingen, den 16. Mai 2024

Bernd Welser
Verbandsvorsitzender

2 VORBEMERKUNGEN

2.1 Allgemeiner Überblick über das Jahr 2023

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 3. Mai 2023 verabschiedet. Die Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen, die sich zum tatsächlichen Rechnungsergebnis wie folgt entwickelten:

1.	Ergebnisrechnung	HH-Ansatz 2023 in Euro	Ergebnis 2023 in Euro	Abweichung in Euro
1.1.	Ordentliche Erträge	746.050,00	912.219,42	166.169,42
1.2.	Ordentliche Aufwendungen	-746.050,00	-912.219,42	-166.169,42
1.3.	Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
1.4.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
1.5.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
1.6.	Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00
1.7.	Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00
2.	Finanzrechnung	HH-Ansatz 2023 in Euro	Ergebnis 2023 in Euro	Abweichung in Euro
2.1.	Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	746.050,00	612.747,10	-133.302,90
2.2.	Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-746.050,00	-610.729,77	135.320,23
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	0,00	2.017,33	2.017,33
2.4.	Einzahlungen aus Inv.tätigkeit	175.300,00	-225,17	-175.525,17
2.5.	Auszahlungen aus Inv.tätigkeit	-175.300,00	-21.677,25	153.622,75
2.6.	Saldo Investitionstätigkeit	0,00	-21.902,42	-21.902,42
2.7.	Finanzierungsmittelüberschuss	0,00	-19.885,09	-19.885,09
2.8.	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
2.9.	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
2.10.	Saldo Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
2.11.	Änderung Finanzmittelbestand	0,00	-19.885,09	-19.885,09

2.2 Der Jahresabschluss 2023 kompakt

Die Ergebnisrechnung schließt aufgrund der vollständigen Umlagefinanzierung durch die Gemeinden Bempflingen und Riederich wie geplant mit einem ordentlichen Ergebnis von 0 Euro. Das Sonderergebnis liegt ebenfalls bei 0 Euro. Durch die Umstellung auf NKHR zum 01.01.2018 musste das Anlagevermögen des Zweckverbands erfasst werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 konnte nicht abgeschätzt werden wie hoch dieses Anlagevermögen sein würde und wie hoch dementsprechend die Abschreibungen bzw. aufgelösten Investitionszuwendungen ausfallen würden. Hierfür wurde deshalb kein Ansatz geplant, weshalb die ordentlichen Erträge und Aufwendungen mit 912.219,42 Euro (+ 166.169,42 Euro) höher als geplant ausfielen. Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen wären die Erträge und Aufwendungen deutlich unter Plan.

In der Finanzrechnung lag der geplante Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts aufgrund der Umlagefinanzierung bei 0 Euro. In der Jahresrechnung liegt das Ergebnis des Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf bei 2.017,33 Euro. In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, also auch solche Ein- und Auszahlungen, welche bspw. für Vorjahre gelten. Deshalb kann hier kein Ergebnis von 0 Euro erzielt werden. Die Investitionstätigkeit des Zweckverbands liegt unter dem Planansatz (+ 153.622,75 Euro). Es ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 21.902,42 Euro. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestands beträgt 19.885,09 Euro. Der Zahlungsmittelendbestand zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf 8.639,22 Euro.

3 GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	443.407,23	731.450	619.526,30	111.924-	0	0,00	111.924	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	277.693,51	0	276.793,44	276.793	0	0,00	276.793-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.022,27	3.500	2.891,84	608-	0	0,00	608	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	30.911,64	11.100	13.007,84	1.908	0	0,00	1.908-	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	755.034,65	746.050	912.219,42	166.169	0	0,00	166.169-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	4.877,12-	3.000-	3.004,00-	4-	0	0,00	4	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	397.573,37-	672.500-	573.301,11-	99.199	0	0,00	99.199-	0,00
15	-	Abschreibungen	277.693,51-	0	276.793,44-	276.793-	0	0,00	276.793	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17,00-	50-	13,62-	36	0	0,00	36-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	534,00-	1.000-	562,00-	438	0	0,00	438-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.339,65-	69.500-	58.545,25-	10.955	0	0,00	10.955-	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	755.034,65-	746.050-	912.219,42-	166.169-	0	0,00	166.169	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	952,20	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	952,20-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
23	=	Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	=	Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

4 GESAMTFINANZRECHNUNG

lfd. Nr.		Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	473.950,53	731.450	596.789,63	134.660-	0	0,00	134.660	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.250,80	3.500	3.022,27	478-	0	0,00	478	0,00
5	+	Sonstige privatrechliche Leistungsentgelte	28.814,01	11.100	12.935,20	1.835	0	0,00	1.835-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	504.015,34	746.050	612.747,10	133.303-	0	0,00	133.303	0,00
10	-	Personalauszahlungen	4.877,12-	3.000-	3.004,00-	4-	0	0,00	4	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	410.463,27-	672.500-	555.193,20-	117.307	0	0,00	117.307-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	17,00-	50-	13,62-	36	0	0,00	36-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	534,00-	1.000-	562,00-	438	0	0,00	438-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	77.137,65-	69.500-	51.956,95-	17.543	0	0,00	17.543-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	493.029,04-	746.050-	610.729,77-	135.320	0	0,00	135.320-	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	10.986,30	0	2.017,33	2.017	0	0,00	2.017-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	533.949,47	175.300	225,17-	175.525-	0	0,00	175.525	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	533.949,47	175.300	225,17-	175.525-	0	0,00	175.525	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.463,70-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	516.734,69-	100.000-	6.878,17-	93.122	0	10.000,00-	103.122-	100.000,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	75.300-	14.799,08-	60.501	0	0,00	60.501-	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	518.198,39-	175.300-	21.677,25-	153.623	0	10.000,00-	163.623-	100.000,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	15.751,08	0	21.902,42-	21.902-	0	10.000,00-	11.902	100.000,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	26.737,38	0	19.885,09-	19.885-	0	10.000,00-	9.885	100.000,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	26.737,38	0	19.885,09-	19.885-	0	10.000,00-	9.885	100.000,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	0,01-		1,75-					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	298,00		1,75					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	297,99		0,00					
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.488,94		28.524,31					

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	27.035,37		19.885,09-					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	28.524,31		8.639,22					

5 BILANZ

Aktivseite		Geschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2023	Passivseite		Geschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2023
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	3.618.268	3.345.440	2	Sonderposten	3.560.756-	3.289.889-
1.2	Sachvermögen	3.560.756	3.289.889	2.1	für Investitionszuweisungen	3.560.756-	3.289.889-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	667	667	4	Verbindlichkeiten	57.728-	55.768-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	229.024	225.831	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	45.516-	53.302-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	1.736.342	1.637.495	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	12.212-	2.466-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.569.753	1.404.243				
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.969	21.652				
1.3	Finanzvermögen	57.511	55.551				
1.3.5	Wertpapiere	2.100	2.102				
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.353	39.493				
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	6.533	5.317				
1.3.8	Liquide Mittel	28.524	8.639				
2	Abgrenzungsposten	217	217				
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	217	217				
Bilanzsumme		3.618.485	3.345.657	Bilanzsumme		3.618.485-	3.345.657-

6 TEILERGEBNISRECHNUNGEN

THH1 Steuerung/Service

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Personalaufwendungen	3.000,00-	3.000-	3.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.030,66-	8.000-	452,07-	7.548	0	0,00	7.548-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.320,95-	19.000-	23.359,92-	4.360-	0	0,00	4.360	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	36.351,61-	30.000-	26.811,99-	3.188	0	0,00	3.188-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	36.351,61-	30.000-	26.811,99-	3.188	0	0,00	3.188-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	36.351,61	0	26.811,99	26.812	0	0,00	26.812-	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	36.351,61	0	26.811,99	26.812	0	0,00	26.812-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	30.000-	0,00	30.000	0	0,00	30.000-	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4				
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	277.693,51	0	276.793,44	276.793	0	0,00	276.793-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.022,27	3.500	2.891,84	608-	0	0,00	608	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	30.911,64	11.100	13.007,84	1.908	0	0,00	1.908-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	311.627,42	14.600	292.693,12	278.093	0	0,00	278.093-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	1.877,12-	0	4,00-	4-	0	0,00	4	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	393.542,71-	664.500-	572.849,04-	91.651	0	0,00	91.651-	0,00
15	-	Abschreibungen	277.693,51-	0	276.793,44-	276.793-	0	0,00	276.793	0,00
17	-	Transferaufwendungen	534,00-	1.000-	562,00-	438	0	0,00	438-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.018,70-	50.500-	35.185,33-	15.315	0	0,00	15.315-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	718.666,04-	716.000-	885.393,81-	169.394-	0	0,00	169.394	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	407.038,62-	701.400-	592.700,69-	108.699	0	0,00	108.699-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	36.351,61-	0	26.811,99-	26.812-	0	0,00	26.812	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	11,00	0	95,95	96	0	0,00	96-	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	36.340,61-	0	26.716,04-	26.716-	0	0,00	26.716	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	443.379,23-	701.400-	619.416,73-	81.983	0	0,00	81.983-	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4				
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	443.407,23	731.450	619.526,30	111.924-	0	0,00	111.924	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	443.407,23	731.450	619.526,30	111.924-	0	0,00	111.924	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17,00-	50-	13,62-	36	0	0,00	36-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	17,00-	50-	13,62-	36	0	0,00	36-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	443.390,23	731.400	619.512,68	111.887-	0	0,00	111.887	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	443.390,23	731.400	619.512,68	111.887-	0	0,00	111.887	0,00

7 TEILFINANZRECHNUNGEN

THH1

Steuerung/Service

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.110,11-	30.000-	21.408,49-	8.592	0	0,00	8.592-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.110,11-	30.000-	21.408,49-	8.592	0	0,00	8.592-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	38.110,11-	30.000-	21.408,49-	8.592	0	0,00	8.592-	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.064,81	14.600	15.957,47	1.357	0	0,00	1.357-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	454.901,93-	716.000-	589.307,66-	126.692	0	0,00	126.692-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	424.837,12-	701.400-	573.350,19-	128.050	0	0,00	128.050-	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	92.900,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	92.900,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.463,70-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	516.734,69-	100.000-	6.878,17-	93.122	0	10.000,00-	103.122-	100.000,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	75.300-	14.799,08-	60.501	0	0,00	60.501-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	518.198,39-	175.300-	21.677,25-	153.623	0	10.000,00-	163.623-	100.000,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	425.298,39-	175.300-	21.677,25-	153.623	0	10.000,00-	163.623-	100.000,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	850.135,51-	876.700-	595.027,44-	281.673	0	10.000,00-	291.673-	100.000,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	473.950,53	731.450	596.789,63	134.660-	0	0,00	134.660	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17,00-	50-	13,62-	36	0	0,00	36-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	473.933,53	731.400	596.776,01	134.624-	0	0,00	134.624	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	441.049,47	175.300	225,17-	175.525-	0	0,00	175.525	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	441.049,47	175.300	225,17-	175.525-	0	0,00	175.525	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	441.049,47	175.300	225,17-	175.525-	0	0,00	175.525	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	914.983,00	906.700	596.550,84	310.149-	0	0,00	310.149	0,00

8 FINANZRECHNUNG DER INVESTITIONSMASSNAHMEN

Nr.		Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2 ²⁾	3	4	5 ³⁾	6	7 ⁴⁾	8 ⁵⁾
Maßnahme:.... (gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO)									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	533.949	175.300	-225	-175.525			175.525	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit				0				
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen				0				
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	533.949	175.300	-225	-175.525			175.525	
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.464	0	0	0				
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-516.735	-100.000	-6.878	93.122		-10.000	-103.122	-100.000
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-75.300	-14.799	60.501			-60.501	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0				
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen				0				
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0				
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	-518.198	-175.300	-21.677	153.623		-10.000	-163.623	-100.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	15.751	0	-21.902	-21.902			11.902	
15	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0					
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	-518.198	0	-21.677	-21.677			-163.623	
1)	Anlage ist nicht verbindlich.								
2)	Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHO berühren den Ansatz nicht)								
3)	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten								
4)	= verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)								
5)	Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen								

9 ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT ZUM JAHRESENDE

(Anlage 22 zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	1.488,94	28.524,31
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	10.986,30	2.017,33
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	15.751,08	-21.902,42
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	297,99	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	28.524,31	8.639,22
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	2.100,15	2.101,90
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾		
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	30.624,46	10.741,12
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	30.624,46	10.741,12
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	10.584,67	10.314,68

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

10 ANHANG

10.1 Vermögensübersicht (Anlage 26 zu § 55 GemHVO)

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge ²⁾	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	-	-	-	-	-	-	-
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	667,48	-	-	-	-	-	667,48
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	229.024,23	-	-	-	-	- 3.192,79	225.831,44
2.3. Infrastrukturvermögen	1.736.342,35	-	-	-	-	- 98.847,69	1.637.494,66
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-	-	-	-	-
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-	-	-	-	-	-	-
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.569.753,07	5.926,17	-	-	-	-171.435,77	1.404.243,47
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.969,25	-	-	-	-	- 3.317,19	21.652,06
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	-
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und	-	-	-	-	-	-	-
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	-	-	-	-	-	-	-
3.3. Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
3.4. Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-
3.5. Wertpapiere	2.100,15	1,75	-	-	-	-	2.101,90
insgesamt	3.562.856,53	5.927,92	-	-	-	-276.793,44	3.291.991,01

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

10.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnissrücklagen		
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾		
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾		
2. Zweckgebundene Rücklagen		
Rücklagen gesamt	0	0

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO)

10.3 Schuldenübersicht (Anlage 28 zu § 55 Abs. 2 und § 61 Nr.38 GemHVO)

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1 <i>Bund</i>						
1.2.2 <i>Land</i>						
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>						
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>						
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>						
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i> ⁶⁾						
1.3 Kassenkredite						
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 <i>Anleihen</i>						
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>						
2.3 <i>Kassenkredite</i>						
2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung						

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 <i>Anleihen</i>						
3.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>						
3.3 <i>Kassenkredite</i>						
3.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>						
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche

⁷⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

10.4 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 29 zu § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO)

Kennzahl ¹⁾ 1	Einheit 2	Ergebnis			Planung		
		2021 3	2022 4	2023 5	2024 6	2025 7	2026 8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%						
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%						
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	4.673	10.986	2.017	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	1	1	0	0	0	0
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	4.673	10.986	2.017	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	1	1	0	0	0	0
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	13.911	10.585	10.315			
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ²⁾							
absoluter Betrag	€	3.589	30.624	10.741	28.524	28.524	28.524
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	0	0	0			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0	0	0			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	0,00%	0,00%	0,00%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	100,00%	100,00%	100,00%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	100,00%	100,00%	100,00%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0	0	0			
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0	0	0			
¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.							
²⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 22							

10.5 Erläuterungen zum Jahresabschluss (Rechenschaftsbericht)

10.5.1 Gesamtergebnisrechnung 2023

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis, anschließend das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen berechnet. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Die Gesamtergebnisrechnung wird in Ertrag und Aufwand aufgeteilt. Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen analog des Aufbaus der Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Aufgrund der vollständigen Umlagefinanzierung des Zweckverbandes gleichen sich die ordentlichen Aufwendungen und ordentlich Erträge aus, sodass am Jahresende ein ordentliches Ergebnis von 0 Euro vorliegt.

Im Jahr 2023 belaufen sich die ordentlichen Erträge sowie die ordentlichen Aufwendungen auf 912.219,42 Euro, was ein ordentliches Ergebnis von 0 Euro ergibt.

10.5.1.1 Entwicklung der Erträge

10.5.1.1.1 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Hierunter fallen die Betriebskosten, welche durch Umlagen der Gemeinden Bempflingen und Riederich finanziert werden. Die laufenden Betriebskosten der Kläranlage werden anhand der verkauften Wassermenge verteilt. Damit ergab sich für das Jahr 2023 folgende Verteilung:

2023	cbm	%
Gemeinde Riederich:	195.855	57
Gemeinde Bempflingen:	150.030	43
Gesamt	345.885	100

Für das Jahr 2023 wurde eine Betriebskostenumlage in Höhe von 619.526,30 Euro erhoben. Für die Gemeinde Bempflingen belief sich die Betriebskostenumlage auf 268.723,80 Euro und für die Gemeinde Riederich auf 350.802,50 Euro.

10.5.1.1.2 Aufgelöste Investitionszuwendungen

Sämtliche Investitionen werden durch Umlagen der Gemeinden Bempflingen und Riederich finanziert. Gegebenenfalls reduziert sich die Umlage durch den Erhalt von Zuschüssen des Bundes oder Landes. Im NKHR werden diese Umlagen bzw. Zuschüsse, welche der Zweckverband für Investitionen erhält jährlich aufgelöst. Der Eingang des Zuschusses wird „nur“ in der Finanzrechnung dargestellt. In der Ergebnisrechnung werden anteilige Zuschüsse pro Jahr aufgelöst. Im Jahr 2023 sind dies 276.793,44 Euro. Hierfür wurde kein Ansatz geplant, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes nicht absehbar war, wie hoch das Anlagevermögen und dementsprechend die Abschreibungen bzw. aufgelösten Investitionszuwendungen des Zweckverbandes sein würden.

10.5.1.1.3 Entgelte für öffentliche Leistungen

Hierunter fallen beispielsweise Kostenersätze für Heizung und Strom. Diese liegen bei 2.892 Euro (- 608 Euro).

10.5.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

z.B. Mieten, Pachten, sonstige Verkaufserlöse. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen bei 13.008 Euro (+1.908 Euro). Das Klärwärterwohnhaus wurde auch im Jahr 2023 vermietet.

10.5.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

10.5.1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen auf Planniveau mit 3.004 Euro (+ 4 Euro). Seit September 2022 hat der Zweckverband kein eigenes Personal mehr. Hierunter fällt nur noch die Aufwandsentschädigung des Verbandsvorsitzenden und der Verbandsrechnerin.

10.5.1.2.2 Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungen stellen den größten Ausgabenblock dar. Die Aufwendungen liegen bei 63 % der ordentlichen Aufwendungen. Hier wurde der Planansatz (672.500 Euro) mit 99.199 Euro unterschritten (573.301 Euro). Dies liegt im Wesentlichen an geringeren Aufwendungen (Einsparungen oder auch nicht vollständig umgesetzte Vorhaben) für:

- Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen (u.a. Toranlage)
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (u.a. PS Schieber Vorklämung, Siebband Bellmer)
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (kaum Reparaturen)
- Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (geringe Anschaffungen)
- Bewirtschaftungskosten Grundstücke und bauliche Anlage (Stromkosten und Heizölverbrauch)
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

10.5.1.2.3 Planmäßige Abschreibungen und Auflösung Ertragszuschüsse

Alle Vermögensgegenstände des Zweckverbands führen (mit Ausnahme der Grundstücke) zu Abschreibungen. In der Vergangenheit wurden Abschreibungen nur für kostenrechnende Einrichtungen dargestellt und zudem wieder neutralisiert. Im NKHR werden nun alle Abschreibungen dargestellt und sind innerhalb der Ergebnisrechnung zu erwirtschaften. Die Abschreibungen für das Jahr 2023 belaufen sich auf 276.793 Euro. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite die Auflösungen für Investitionszuwendungen in Höhe von 276.793 Euro (siehe 10.5.1.1.2). Hierfür wurde kein Ansatz geplant, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes nicht absehbar war, wie hoch das Anlagevermögen und dementsprechend die Abschreibungen bzw. aufgelösten Investitionszuwendungen des Zweckverbandes sein würden.

10.5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter fallen insbesondere die Kreditzinsen, Kontoführungsgebühren und Bankrückläufer. Der Zweckverband hat keine Kredite. Insgesamt fielen 14 Euro an.

10.5.1.2.5 Transferaufwendungen

Hierunter fällt die Nachbarschaftsumlage und Mitgliedsbeitrag des Landesverbandes Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA). Im Jahr 2023 beliefen sich die Transferaufwendungen auf 562 Euro.

10.5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden alle Aufwendungen gebucht, welche nicht unter die zuvor genannten Aufwendungen fallen. Hierzu zählen Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Geschäftsaufwendungen, Steuern/ Versicherungen und Erstattungen (z.B. die Verwaltungskostenpauschale an die Gemeinde Bempflingen für die Führung der Verwaltungsgeschäfte) und die Abwasserabgabe. Das Ergebnis von 58.545 Euro liegt leicht unter Planansatz (-10.955 Euro). Hierunter fiel unter anderem die Abwasserabgabezahlung des Jahres 2021 mit 34.537 Euro.

10.5.1.3 Sonderergebnis 2023

Der Saldo der realisierten außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wird als Sonderergebnis dargestellt. Erträge bzw. Aufwendungen, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von der gewöhnlichen Tätigkeit des Zweckverbands unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren, sind als außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen zu sehen. Die Definition ist eng auszulegen.

Insbesondere die Aufwendungen oder Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, wie z.B. Grundstücksverkäufe, welche unter oder über dem Restbuchwert liegen, sind hier zu nennen. Im Jahr 2023 konnten keine außerordentlichen Erträge erwirtschaftet werden und es fielen keine außerordentlichen Aufwendungen an. Für das Jahr 2023 gibt es demnach kein Sonderergebnis.

10.5.2 Gesamtfinanzrechnung 2023

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen, getrennt nach laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus haushaltsfremden Vorgängen. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an liquiden Mitteln festgestellt und in die Bilanz übergeleitet.

10.5.2.1 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen ausschließlich die zahlungswirksam gewordenen Erträge und Aufwendungen dar. Hierin sind

demzufolge die zahlungsunwirksamen Erträge/Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen/Auflösungen sowie Zuführungen/Inanspruchnahme von Rückstellungen nicht enthalten.

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Cashflow) beläuft sich im Jahr 2023 auf 2.017 Euro. In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, also auch solche Ein- und Auszahlungen, welche bspw. für Vorjahre gelten. Deshalb kann hier kein Ergebnis von 0 Euro erzielt werden.

10.5.2.2 Investitionstätigkeit

Sämtliche Investitionen werden durch Umlagen der Gemeinden Bempflingen und Riederich zu den jeweiligen zum Zeitpunkt der Errichtung, des Erwerbes bzw. Sanierung gültigen Investitionskostenschlüssel finanziert.

Der Investitionskostenschlüssel wurde für zehn Jahre fest vereinbart. Seit 2023 liegt dieser für Riederich bei 59 % und für Bempflingen bei 41 %.

Für das Jahr 2023 wurde eine Investitionskostenumlage in Höhe von 5.926,17 Euro erhoben. Für die Gemeinde Bempflingen belief sich die Investitionskostenumlage auf 2.429,73 Euro und für die Gemeinde Riederich auf 3.496,44 Euro.

Im Haushaltsplan 2023 lag der Planansatz für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bei 175.300 Euro. Das Rechnungsergebnis liegt mit 21.677 Euro deutlich unter Planansatz (- 153.623 Euro). Die Sanierung der Regenwasserschnecken wird in 2024 vollendet, weshalb hier eine Ermächtigungsübertragung vorgenommen wurde. Zusätzlich war die Überholung der Rücklaufschlammumpfen, welche mit 35.000 Euro unter Maschinen und Geräte geplant war, keine investive Maßnahme und fiel deshalb konsumtiv an.

Übersicht über Investitionstätigkeit 2023:

Objekt	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	+ / -	Anmerkungen
753800200002	Erneuerung der Elektrotechnik	0 EM 10.000 €	-6.878,17	-6.878,17	Restzahlung EMSR-Technik (EM aus 2022)
753800200008	Sanierung Regenwasserschnecken	-100.000,00	0,00	100.000,00	Ermächtigungsübertragung nach 2024
753800200130	Maschinen, Geräte	-75.300,00	-14.799,08	60.500,92	Stationärer Probenehmer

10.5.2.3 Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Planmäßige Abschreibungen

276.793,44 Euro

Kein Ansatz geplant, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes nicht absehbar war, wie hoch das Anlagevermögen und dementsprechend die Abschreibungen des Zweckverbandes sein würden. Diese gleichen sich durch die aufgelösten Investitionszuwendungen (siehe unter 10.5.1.1.2) jedoch aus.

10.5.2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Der Zweckverband hat keine Kredite, weshalb sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 0 Euro ergibt.

10.5.2.5 Endbestand an Zahlungsmittel

Der Endbestand an Zahlungsmitteln belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 8.639 Euro.

10.5.3 Bilanz

10.5.3.1 Aktiva

In der Bilanz sind alle selbständig verwertbaren und bewertbaren Güter zu aktivieren. Jeder Vermögensgegenstand ist grundsätzlich einzeln zu erfassen und zu bewerten.

Das Vermögen des Zweckverbands besteht fast ausschließlich aus Sachanlagen. Der Anteil des Sachvermögens an der Bilanzsumme beträgt fast 100 %. Das Sachvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 270.867 Euro gesunken. Größter Anteil des Sachvermögens mit 1.637.495 Euro ist das Infrastrukturvermögen, gefolgt von Maschinen und technischen Anlagen mit 1.404.243 Euro.

Das Finanzvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.960 Euro auf 55.551 Euro gesunken.

Bei den Abgrenzungsposten gibt es die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen die Beamtenegehälter des Verbandsvorsitzenden und der Verbandsrechnerin für die Führung der Verwaltungsgeschäfte.

10.5.3.2 Passiva

Der Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich besitzt aufgrund der vollständigen Umlagefinanzierung kein Eigenkapital.

Die passivierten Sonderposten für Investitionszuweisungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gesunken. Hierbei handelt es sich um die Investitionszuweisungen welche der Zweckverband von den Gemeinden Bempflingen und Riederich bekommen hat. Diese Sonderposten werden – wie das Vermögen – abgeschrieben bzw. aufgelöst und fließen als Ertrag in den Ergebnishaushalt. Verringert sich das Sachvermögen (siehe 10.5.3.2), dann verringern sich in Folge dessen auch die Sonderposten bzw. es werden weniger Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge benötigt.

Rückstellungen hat der Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich zum Stichtag nicht.

Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-1.960 Euro). Passive Rechnungsabgrenzungsposten gibt es keine.

10.5.3.3 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Berichtigungen der Eröffnungsbilanz (01.01.2018) vorgenommen.

10.6 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzliches

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist nach den Vorschriften der §§ 47 und 52 GemHVO gegliedert.

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte auf der Grundlage der Gemeindeordnung (GemO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Den Empfehlungen des „Leitfadens zur Bilanzierung“ und der „Abschreibungstabelle Baden-Württemberg“ wurde dabei Rechnung getragen.

Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände wurde unter Berücksichtigung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO durchgeführt. Es wurde einzeln, wirklichkeitstreu und vorsichtig bewertet.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze für die Eröffnungsbilanz

Die Vorschriften §§ 38, 40 und 62 GemHVO bieten für die erstmalige Erstellung der Eröffnungsbilanz im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) Bilanzierungswahlrechte und Vereinfachungen an.

10.6.1 Übernahme Anlagennachweise (§ 62 Abs. 1 Satz 2 GemHVO)

§ 62 Abs. 1 Satz 2 GemHVO

„Die Vermögensgegenstände dürfen auch mit Werten angesetzt werden, die vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Anlagennachweisen nach § 38 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 7. Februar 1973 (GBl. S. 33) in der zuletzt geltenden Fassung oder in einer Vermögensrechnung nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Vermögensrechnung nach § 43 GemHVO vom 31. Oktober 2001 (GABl. S. 1108) nachgewiesen sind.“

Mit dieser Regelung wird der Bestand von bereits sachgerecht ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen, die vor dem Stichtag zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz bereits in Anlagennachweisen oder in einer Vermögensrechnung nachgewiesen sind, gesichert.

Diese Werte müssen nicht mehr neu ermittelt werden, sondern dürfen in die Aufstellung der Eröffnungsbilanz übernommen werden. (siehe u.a. Nr. 7 Anlagenachweis“ zum Haushaltsplan).

10.6.2 6-Jahres-Regelung (§ 62 Abs.1, letzter Satz GemHVO)

Bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, also vor dem 01.01.2012, kann von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung abgesehen werden.

Für den vor dem Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 liegenden Zeitraum von sechs Jahren wird vermutet, dass die tatsächlichen

Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden können. § 62 Abs. 2 Satz 2 GemHVO.

10.6.3 Erfahrungswerte (§ 62 Abs. 2 Satz 1 GemHVO)

§ 62 Abs. 2 Satz 1 GemHVO

„Wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden können, sind abweichend von Absatz 1 den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte anzusetzen, vermindert um Abschreibungen nach § 46.“

Das Vorliegen eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes ist im Einzelfall und nach den örtlichen Verhältnissen zu beurteilen und zu begründen. Als Alternative können Erfahrungswerte herangezogen werden. Diese Werte sollten mit den tatsächlichen Anschaffungskosten vergleichbar sein und können aus mehrjährigen Sammlungen von Werten entnommen werden.

Wie zum Beispiel:

- Bodenrichtwerte
- Landwirtschaftliche Bodenrichtwerte
- Versicherungswerte
- Kaufpreissammlung.

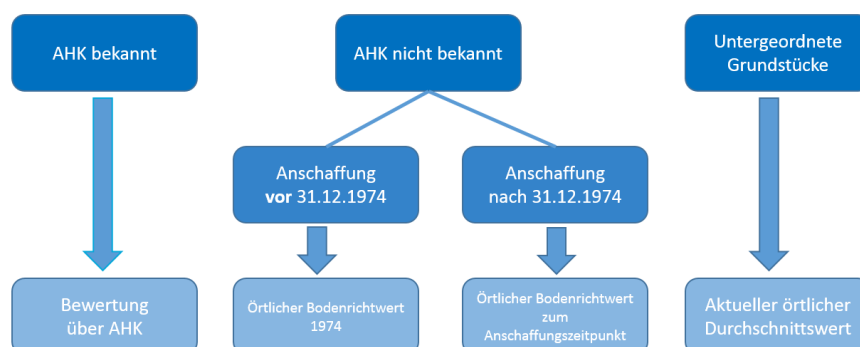
10.6.4 1974-Regelung (§ 62 Abs. 3 GemHVO)

§ 62 Abs. 3 GemHVO

„Für Vermögensgegenstände, die vor dem 31. Dezember 1974 angeschafft oder hergestellt worden sind, können abweichend von Absatz 1 und 2 den Preisverhältnissen zum 1. Januar 1974 entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 46.“

§ 62 Abs. 3 GemHVO kann uneingeschränkt als Alternative zu § 62 Abs. 1 GemHVO zur Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor dem 31. Dezember 1974 angeschafft wurden, herangezogen werden. Insoweit können selbst wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten vorliegen bzw. bekannt sind Erfahrungswerte für die Bewertung herangezogen werden.

Nachfolgend werden die Bewertungskriterien gemäß des Bewertungsgrundsatzes nach § 62 GemHVO schematisch dargestellt:



10.6.5 Bodenrichtwert/Durchschnittswert (§62 Abs. 4, 1. Halbsatz GemHVO)

§ 62 Abs. 4 Satz 1 GemHVO

„Bei Grundstücken, insbesondere bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, Grünflächen und Straßengrundstücken sind die Absätze 1 bis 3 mit der Maßgabe anzuwenden, dass örtliche Durchschnittswerte angesetzt werden können; (...).“

§ 62 Absatz 4 Satz 1 GemHVO ermöglicht für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke und ähnliche Grundstücksarten mit geringen Werten (z.B. Ödland, Sport- und Spielflächen) eine über die Absätze 1 – 3 hinausgehende Vereinfachung. Als örtlicher Durchschnittswert kann hier der Wert zum Bewertungszeitpunkt herangezogen werden.

10.6.6 Straßenbewertung (§62 Abs. 4, 2. Halbsatz GemHVO)

Bei der Bewertung von Straßen können die Erfahrungswerte für die einzelnen Straßenarten auf der Grundlage örtlicher Durchschnittswerte ermittelt werden.

Beim Straßenkörper ist der örtliche Durchschnittswert über den Baupreiskostenindex auf das Herstellungsjahr zurück zu indizieren (da es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt und die Baukosten stetig angestiegen sind).

10.6.7 Wald (§62 Abs. 4 Satz 2 GemHVO)

Bei Waldflächen werden

1. für den Aufwuchs zwischen 7 200 und 8 200 Euro je Hektar und
2. für die Grundstücksfläche 2 600 Euro je Hektar angesetzt werden.

10.6.8 Beteiligung und Sondervermögen (§ 62 Abs. 5 GemHVO)

Als Wert von Beteiligungen und Sondervermögen ist, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde, das anteilige Eigenkapital anzusetzen.

10.6.9 Investitionszuschüsse (§ 62 Abs. 6 GemHVO)

Für Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -beiträge nach § 52 Abs. 4 Nr. 2 gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 in der Eröffnungsbilanz kann verzichtet werden; soweit ein Ansatz erfolgt, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

Grundsätzlich wurde auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet.

10.6.10 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zum Vorjahr ergeben sich keine Abweichungen bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

10.6.11 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Fremdkapitalzinsen wurden im Haushaltsjahr 2023 nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

10.7 Pensionsrückstellungen

Beim Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich gibt es zum Stichtag keine Pensionsrückstellungen.

10.8 Ermächtigungen

In der Haushaltssatzung 2023 wurden keine Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen.

Ermächtigungsübertragung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO auf 2024

MaßnahmenNr.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	+/-	Ermächtigungsübertragung
753800200130	Sanierung Regenwasserschnecke	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00

10.9 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Der Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich hat zum Stichtag keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO.

10.10 Organe des Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich

Verbandsvorsitzender: Bernd Welser

Stellvertreter Verbandsvorsitzender: Tobias Pokrop

Mitglieder Verbandsversammlung im Jahr 2023:

Für die Gemeinde Bempflingen:

Brandstetter	Jens
Hartlieb	Jens
Michaelis	Martin

Für die Gemeinde Riederich:

Klever	Heiko
Schietinger	Herbert
Sensbach	Ulrich

10.11 ALLGEMEINES

10.11.1 Einwohner, Verbandsgebiet

Einwohner zum 31.12.2023: 7.775

Gemeinde Bempflingen 3.478 Bempflingen

Gemeinde Riederich 4.297 Riederich

Gesamtfläche des Verbandsgebiets: 782ha

Gemeinde Bempflingen 627ha

Gemeinde Riederich 155ha

10.11.2 Mit Kassen- und Rechnungswesen beauftragte Bedienstete

Leiterin Finanzen & Infrastruktur: Tanja Galesky

Stellv. Leiterin Finanzen & Infrastruktur: Sonja Welker

Kassenaufsichtsbeamter: Tanja Galesky

Rechnungswesen: Jennifer Gaßdorf (Carmen Emmert)

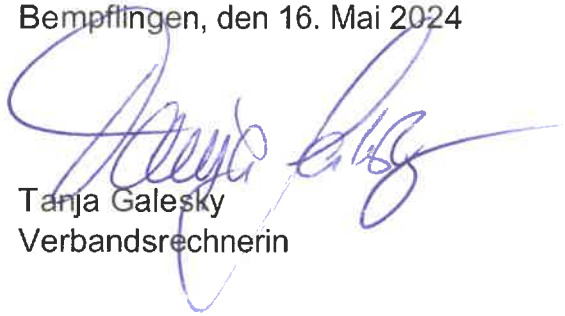
Kassenverwalterin: Andrea Brodbeck (Lena Scharpf)

10.11.3 Mitgliedschaft in Verbänden

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)

Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen

Bempflingen, den 16. Mai 2024



Tanja Galesky
Verbandsrechnerin



Bernd Welser
Verbandsvorsitzender